Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/3748
19.12.2018

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Andreas Gehlmann (AfD)
Abgeordneter Daniel Rausch (AfD)

Beraterverträge: Unterrichtung des Finanzausschusses und der Staatssekretärskonferenz

Kleine Anfrage - **KA 7/2126**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit Beschluss des Kabinetts (der Landesregierung) vom 10. August 2004, dort unter Bezugnahme auf I., Absatz 3 der Sitzungs-Vorlage vom 14. Juli 2004 sind vom Land vergebene Beraterverträge ab einem Auftragswert von 5.000 Euro vor der Vergabe der Leistung der Staatssekretärskonferenz zur Kenntnis zu geben.

Mit Beschluss des Landtages vom 8. September 2011, davor seit 2004 gefassten Beschlüssen des Landtages (Drs. 4/51/1956 B vom 16. Dezember 2004) und danach gefassten Beschlüssen (z. B. vom 1. September 2016) hat die zuständige Landesbehörde vor dem Abschluss von Beratungsverträgen und Gutachten mit einem Volumen über 20.000 Euro diese dem Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zur Einwilligung vorzulegen. Dies gilt nicht, wenn die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan veranschlagt und erläutert sind.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

1. Wurden die nachfolgend angegebenen Aufträge des Landes vor Vergabe der Staatssekretärskonferenz zur Kenntnis gegeben?

2. Wann wurde die Auftragsvergabe der Staatssekretärskonferenz zur Kenntnis gegeben?

Hinweis: *Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 19.12.2018)

3. Falls einer oder mehrere der nachfolgend angegebenen Aufträge des Landes vor Vergabe der Staatssekretärskonferenz nicht zur Kenntnis gegeben wurden:
Warum wurde dies nicht zur Kenntnis gegeben?

4. Wurden die nachfolgend angegebenen Aufträge des Landes vor Vergabe dem Haushaltsausschuss des Landtages zur Kenntnis gegeben?

5. Wann wurde die Auftragsvergabe dem Finanzausschuss des Landtages zur Kenntnis gegeben?

6. Falls einer oder mehrere der nachfolgend angegebenen Aufträge des Landes vor Vergabe dem Finanzausschuss des Landtages nicht zur Kenntnis gegeben wurden: Warum wurde dies nicht zur Kenntnis gegeben?

Die Angaben zu den Fragen 1 bis 6 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Diese wurde in Anlehnung an die von den Fragestellenden vorgegebene Tabelle erstellt. Notwendige Korrekturen/Änderungen wurden insoweit vorgenommen, als sich Abweichungen bei der Ressortzuständigkeit, dem Vertragspartner, -inhalt oder -datum sowie Finanzvolumen ergeben haben.

Soweit in der Übersicht Verträge aufgeführt sind, die wegen bestehender Ausnahmeregelungen nicht vorlagepflichtig sind, wird ergänzend auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Ausnahmeregelungen für Beraterverträge“ (LT-Drs. 7/651 vom 25. November 2016) verwiesen.

Anlage zu KA 7/2126

Ressort	Vertrags-partner	Vertragsinhalt	Vertrag von	Laufzeit von bis	Finanz-volumen in Euro	Befassung der StS-Konferenz am:	Befassung im FIN-Ausschuss		
							ja, am	nein	Grund für Nicht-befassung
MULE		Vulnerabilitätsstudie über den Klimawandel	2011	2012	213.368	18.07.2011		x	Vertragsschluss und Maßnahmebeginn lagen zeitlich vor dem LT-Beschluss LT-Drs. 6/390[1]
MJ / LVwA	**Isw** gGmbH	Frauen in MINT Berufen	2015	1.07.2015 bis 31.12.2018	471.610	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[2]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[2]
MS	**Isw** GmbH	PFIFF	2011	„erledigt“	2.138.400	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[3]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[3]
MS / LVwA	**Isw** gGmbH	MoBi - Kig+	2012	„erledigt“	796.800	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MS / LVwA	**Isw** gGmbH	Projektförderung: ProfessionalsCare	2012	„erledigt“	500.900	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MS / LVwA	**Isw** gGmbH	Projektförderung: Steps to work	2011	„erledigt“	840.600	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MS / LVwA	**Isw** gGmbH	Projektförderung: WISO-Partner KMU	2011	„erledigt“	768.300	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MS / LVwA	**Isw** gGmbH	BRAFO jG II	2017	„begonnen“	668.500	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MS / LVwA	**isw** gGmbH	RÜMSA	2015	„begonnen“	908.900	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MS / LVwA	**Isw** gGmbH	Fachkraft im Fokus (FIF)	2015	„kurz vor der Erledigung“	1.624.900	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MS / LVwA	**Isw** gGmbH	Soziale Innovation (KomZ SI)	2016	„begonnen“	1.106.100	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MW / MULE	**Isw** gGmbH	"Energiebilanz 2008"	20.05.2011	„erledigt“	25.740	Hier handelt es sich um dieselbe Maßnahme, die nachfolgend aufgeführt wird.			

[1] Eine Berichtspflicht und ein Einwilligungsvorbehalt für **Studien** waren nach dem Wortlaut des seinerzeit einschlägigen LT-Beschlusses Drs. 4/51/1956 B nicht vorgegeben.
[2] Projekt, welches nach Durchführung eines Ideenwettbewerbes als Projektförderung (im zuwendungsrechtlichen Verfahren) umgesetzt wurde.
[3] ESF-Projekt, welches nach Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOL vergeben wurde.
[4] ESF-Projekt, welches nach Durchführung eines Ideenwettbewerbes als Projektförderung (im zuwendungsrechtlichen Verfahren) umgesetzt wurde.

Ressort	Vertrags-partner	Vertragsinhalt	Vertrag von	Laufzeit von bis	Finanz-volumen in Euro	Befassung der StS-Konferenz am:	Befassung im FIN-Ausschuss		
							ja, am	nein	Grund für Nicht-befassung
MW / MULE	**Isw** gGmbH	250 Broschüren unter Verwendung der „Energiebilanz 2008“ des StaLA	20.05.2011	2011	25.740	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[5]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[5]
MS	**IB** , FSIB	Programm Integration von Flüchtlingen	21.12.2015	21.12.2015 bis 2017	97.000[6]	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[6]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[6]
MF / BLSA	**IB**	„Immobiliendialog“	10.12.2012	bis 23.10.2013	80.000	Nein, da nicht vorlagepflichtig, Ausnahmetatbestand[7]		x	Nein, da nicht vorlagepflichtig, Ausnahmetatbestand[7]
MI / StaLA	**Isw GmbH**	Strukturkompass – ISA	2011	„erledigt“	159.500	Nein, da nicht vorlagepflichtig, Ausnahmetatbestand[8]		x	Nein, da nicht vorlagepflichtig, Ausnahmetatbestand[8]
MS	**Isw GmbH**	AZUBI-Europa)	2011	„erledigt“	750.800	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[4]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[4]
MW	**Isw GmbH**	ChemLog T& T	14.11.2012	„erledigt“	179.940	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[9]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[9]
MW / Hoch-schule MER	**Isw GmbH**	ITAM	2015	„erledigt“	49.270	Nein, da kein Vertrag i. S. d. Kab.-Beschlusses[10]		x	Kein Vertrag i. S. d. LT-Beschlusses[10]

[5] Daten wurden nicht mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden erhoben, sondern es wurden lediglich vorhandene Daten zur Erstellung einer Farbbroschüre in 250-facher Ausführung verwendet.
[6] Hierbei handelt es sich um einen Geschäftsbesorgungsvertrag zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Landesprogramms AGH für Flüchtlinge durch IB/FSIB. Durch das vorzeitige Auslaufen des Programms wurden nur rd. 97.000 € als Vertragsvolumen benötigt.
[7] Bei dem Vertrag handelt es sich um ein sogenanntes In-House-Geschäft mit Unterbeauftragung Dritter.
[8] Der Vertrag beinhaltete sowohl die Installation von IT (Implementierung des Datenbanksystems GENESIS) als auch eine fachspezifische Dienstleistung (datenseitige Aufbereitung des Themas „Gesundheitswesen und Demographie“).
[9] Es handelt sich hierbei um eine projektbezogene Dienstleistung.
[10] Es handelt sich um eine Studie der Hochschule Merseburg, die zur mittelbaren Landesverwaltung gehört.